Von der Zusatzversicherung abgelehnt - Was nun?

Tipps zum Umgang mit Zusatzversicherungen

Bei einer Zusatzversicherung wird erst nach einer ausführlichen Gesundheitsdeklaration über Aufnahme oder Ablehnung entschieden. In einigen Fällen wird auch eine Versicherungsdeckung mit Vorbehalt angeboten, welche Behandlungen der bereits vorhandenen Erkrankungen ausschliesst. Wann die Zusatzversicherung abgelehnt wird und wie Sie bei einer Ablehnung vorgehen können, erfahren Sie hier.

Gründe für die Ablehnung

Entscheidend für die Aufnahme, ist neben Ihrem aktuellen Gesundheitszustand auch Ihre gesundheitliche Verfassung in der Vergangenheit. Jeder Versicherer bestimmt die Kriterien zur Bestimmung der Risiken selbst. So kann es passieren, dass Sie von einer Zusatzversicherung abgelehnt wurden, während Sie bei einer anderen Gesellschaft angenommen werden.

Nach der Ablehnung: Kann ich noch eine Zusatzversicherung bekommen?

Die folgenden Tipps können nach einer Ablehnung dabei helfen, doch noch eine Zusatzversicherungsdeckung zu erhalten.

Bei der Antragsstellung sorgfältig vorgehen

Egal, ob Sie den ersten oder den fünften Antrag stellen: Trotz der möglichen Ablehnung sollten Sie die Fragen nach Ihrer Gesundheit ausführlich und wahrheitsgemäss beantworten. Tun Sie dies nicht, kann der Versicherer eine künftige Kostenübernahme nachträglich verweigern.

Anfragen bei verschiedenen Versicherern stellen

Wurden Sie bereits von einer Zusatzversicherung abgelehnt, muss dies nicht heissen, dass andere Versicherer Sie auch ablehnen werden. Meist lohnt es sich, mehrere Anfragen zu stellen, da die Versicherer das Risiko einzelner Erkrankungen zum Teil sehr unterschiedlich bewerten.

Unterstützung des Arztes kann helfen

Sind Sie von früheren Leiden bereits vollständig geheilt und ist nicht mit weiteren Behandlungen zu rechnen, können Sie sich dies von Ihrem Arzt bestätigen lassen. Ein medizinisches Gutachten kann die Risikobeurteilung der Zusatzversicherung zu Ihren Gunsten beeinflussen.

Achtung: Keine Kündigung ohne verbindliche Zusage

Haben Sie bereits eine Zusatzversicherung und möchten diese wechseln, lautet das oberste Gebot: Kündigen Sie nicht, ohne eine verbindliche und vollständige Zusage des neuen Versicherers! Im schlimmsten Fall verlieren Sie Ihren aktuellen Versicherungsschutz und werden von keiner neuen Gesellschaft angenommen.

"Von der Zusatzversicherung abgelehnt - Was nun?" auf Versicherung-Schweiz.ch

Pressekontakt

A&P Acklin und Partner GmbH - Versicherung-Schweiz.ch

Herr Simon Neureuter
Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil

https://versicherung-schweiz.ch
info@versicherung-schweiz.ch

Firmenkontakt

A&P Acklin und Partner GmbH - Versicherung-Schweiz.ch

Herr Yves Acklin
Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil

https://versicherung-schweiz.ch
info@versicherung-schweiz.ch

Acklin und Partner ist als unabhängiger Versicherungsbroker keinem Anbieter verpflichtet. Wir kennen die Stärken und Dienstleistungen der einzelnen Gesellschaften und sind deshalb in der Lage, Ihnen für Ihre Versicherungsbedürfnisse die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Diese Unabhängigkeit erschliesst Möglichkeiten, bedeutet aber auch Verpflichtung. Mit den besten Ressourcen, Produkten und Fachleuten kommen wir dieser Verpflichtung nach - einfach, vertrauenswürdig und kompetent. Als Partner sind wir für die ganzheitliche Betreuung in Versicherungs- und Vorsorgefragen Ihr erster Ansprechpartner.